"Schön, dass alles geregelt ist!" Die gute Entscheidung



Zukunft gestalten – Stifter werden 7. Kölner Vorsorgetag Park Inn Hotel Köln, 24.03.2014

Michael Ruland Pax-Bank Köln

Thomas Hoyer
CaritasStiftung im Erzbistum Köln













Der guten Sache verschrieben

In Deutschland entsteht eine neue Stiftungskultur.

Nie zuvor wurden seit 1945 so viele wohltätige Stiftungen gegründet wie in den letzten Jahren.

(Wirtschaftsteil des Kölner Stadtanzeigers vom 21.10.2006)

Keine Krisenstimmung: Stiftungssektor wächst weiter.

"Stiften bleibt eine hoch attraktive Form des Engagements für das Gemeinwohl Und die nachhaltigste. Engagement ist in Stiftungen auf Dauer angelegt – weit über einzelne Niedrigzinsphasen hinaus."

(Prof.Dr. Wilhelm Krull, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen bei der Jahrespressekonferenz des Verbandes am 4.2.2014)













Entwicklung des Stiftungswesens in Deutschland

- Insgesamt 20.150 rechtlich selbständige Stiftungen bürgerlichen Rechts zählt der Bundesverband Deutscher Stiftungen.
- Im Jahr 2013 gab es 638 Neugründungen (2012: 645; 2011: 823).
- Das Stiftungskapital beträgt über 100 Mrd. Euro.
- Das Ausgabevolumen aus Vermögenserträgen und Spenden liegt mittlerweile bei 15 Mrd. Euro.
- ❖ Es werden nicht nur mehr Stiftungen gegründet, auch in ältere Stiftungen fließt seit der Reform verstärkt mehr Kapital.











Stiftung, was ist das?

Eine Stiftung ist ein Vermögen, das

- einen vom Stifter bestimmten **Zweck**
- dauernd verwirklichen soll
- und eine Stiftungsorganisation besitzt.
- Die Verfolgung des Stiftungszwecks erfolgt ausschließlich mit den Erträgen des Stiftungsvermögens.
- Stiftungen sind "für die Ewigkeit" bestimmt. Die ältesten noch existierenden. Stiftungen in Deutschland stammen aus dem 12. Jahrhundert.











Der Stiftungsgedanke

ist Ausdruck von:

- Dankbarkeit und Hoffnung
- Verantwortung und Ethik

verbindet:

- private Initiative mit Gemeinsinn
- gesellschaftliches Engagement mit Humanität

zielt auf:

- dauerhaften Einsatz von Vermögen
- langfristige Wirkung













Motive zur Stiftungsgründung

- Kinder sind gut versorgt; haben ein gutes Einkommen
- Vermögensteile wurden bereits weitergegeben (Schenkung)
- Keine direkten bzw. keine Nachkommen
- Kinder sind an einer unheilbaren Krankheit gestorben
- Eltern sind/waren im Alter gut versorgt
- Als Gedenken an einen Verstorbenen
- Zu Lebzeiten möchte Stifter etwas Gutes tun
- Der Stifter hat selbst eine Erbschaft gemacht













Ziele von Stiftern















Förderungen von Stiftungen bürgerlichen Rechts

•	Soziale und	caritative Zwecke	29,9%
---	-------------	-------------------	-------

- Wissenschaft und Forschung 12,6%
- Bildung und Erziehung 15,2%
- Schutz der Umwelt 3,8%

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen; Stiftungsreport 2012/2013













Steuervorteile für Stifter/innen

- Sonderausgabenabzug für Stifter/innen: 1 Million Euro
- bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden: 2 Million Euro
- Steuerliche Verteilung des Betrages kann über 10 Jahre erfolgen
- Steuervorteil kann einmal innerhalb von 10 Jahren in Anspruch genommen werden
- Gilt für Neugründungen, aber auch bei Zustiftungen in das Vermögen einer bereits bestehenden Stiftung











Steuervorteile einer Stiftung

- Stiftungen sind von Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit
- Wer als Erbe innerhalb von 24 Monaten das geerbte Vermögen einer Stiftung zukommen lassen, für den entfällt rückwirkend die angefallene Erbschaftssteuer
- Übertragungen von Immobilien und Grundstücken sind i.d.R. von der Grunderwerbssteuer befreit













Möglichkeiten des Stiftens

- 1. Zustiftung
- 2. Stiftungsfonds
- Stifterdarlehen
- 4. Gründung einer eigenen Stiftung
 - als rechtlich selbständige Stiftung
 - als Treuhandstiftung













1. Zustiftung

- Eine Zustiftung ist eine Zuwendung zur Erhöhung des Vermögens einer bereits bestehenden Stiftung.
- Die Zustifter identifizieren sich mit Zielen dieser Stiftung und wollen diese dauerhaft unterstützen.
- Die Zustiftung ist anders als die Spende nicht zur zeitnahen Zweckverwirklichung gedacht, sondern soll langfristig wirken. Die Zustiftung wird nicht "verbraucht", sondern bleibt dauerhaft erhalten. Sie wirkt durch die Zinserträge, die sie erbringt.
- Eine Zustiftung ist einfach und auch schon mit kleinen Geldbeträgen möglich.
- Es bedarf hierzu lediglich der Erklärung des Zustifters, dass er zustiften möchte, und einer Überweisung des Zustiftungskapitals auf das Konto der bestehenden Stiftung.











Wir möchten unser Glück weitergeben



"Das Leben hat es gut mit uns gemeint, dieses Glück möchten wir nun weitergeben. Wir sind uns sicher, dass die CaritasStiftung das Geld in unserem Sinne genau dort einsetzen wird, wo es am nötigsten gebraucht wird."

Hedwig Schrage, 90 Jahre Josef Schrage (verstorben 2011)

Zustiftung zur CaritasStiftung













2. Stiftungsfonds

- Als Stifter kann man sich an bestehenden Stiftungsfonds beteiligen oder einen eigenen Stiftungsfonds gründen – auf Wunsch mit einem eigenen Namen.
- Der Stiftungsfonds wirkt ebenso wie die Zustiftung langfristig und wird nicht "verbraucht".
- Der Stiftungsfonds ist eine zweckgebundene Zustiftung
- Der Stifter kann Einfluss darauf nehmen, für welchen genauen Zweck und wo die Erträge des Fonds verwendet werden sollen (z.B. Unterstützung von Kindern in Köln).
- Die Gründung eines eigenen Stiftungsfonds ist z.B. bei der CaritasStiftung ab 5.000,- € möglich.
- Es bedarf hierzu lediglich eines Vertrages zwischen Stifter und Stiftung sowie einer Überweisung des Kapitals auf das Konto der Stiftung.











Kindern in Nothhelfen



"Mit unserem Stiftungsfonds wollen wir die Erinnerung an unseren Vetter, Monsignore Kühlert, und seine Schwester Aufrecht erhalten. Ihnen lag die Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern am Herzen. Dieses Anliegen möchten wir mit dem "Stiftungsfonds Kühlert" verfolgen."

Heribert Mörsberger, 77 Jahre Hedwig Strauß, 70 Jahre Adelheid Strauß, 73 Jahre

Stiftungsfonds Kühlert – Hilfe für Kinder in Not











3. Stifterdarlehen

- Der Stifter stellt der Stiftung einen Betrag vorübergehend zur Verfügung.
- Mit den Zinserträgen aus den Stifterdarlehen werden die Projekte und Maßnahmen der unterstützten Stiftung gefördert.
- Es wird ein Darlehensvertrag zwischen Stiftung und Stifter gemacht.
- Als Sicherheit erhält der Darlehnsgeber eine Bankbürgschaft.
- Das Darlehen kann unter Einhaltung einer vereinbarten Frist vom Darlehensgeber zurückgefordert werden. So besteht eine hohe Sicherheit, immer wieder bei Bedarf (z.B. Krankheit) auf sein Vermögen zurückgreifen zu können.
- Das Darlehen kann auch in Teilen in eine Zustiftung umgewandelt werden. Dann hat es entsprechende steuerliche Vorteile.
- Bei der CaritasStiftung sind Stifterdarlehen ab 10.000 Euro möglich.











Aus christlicher Verantwortung



"Wir möchten den Familien vor unserer Haustüre helfen. Meine christliche Verantwortung sagte mir, wir müssen aktiv werden.

Durch unser Stifterdarlehen können wir helfen, haben aber auch die Sicherheit, unser Geld zurückbekommen zu können, falls es einmal eng werden sollte."

Karl-Rudolf Thull, 72 Jahre Inge Straßen-Thull, 63 Jahre

Stifterdarlehen













4. Gründung einer eigenen Stiftung

Gründung einer gemeinnützigen Stiftung als a) rechtlich selbständige
 Stiftung oder als b) Treuhandstiftung

a) Die rechtlich selbständige Stiftung:

- Voraussetzung: Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde (Bezirksregierung)
 - Antrag, Satzung, Stiftungsgeschäft
 - Ausreichender Kapitalstock zur dauerhaften Zweckverfolgung (mind. 50.000 €)
 - Bestätigung der Finanzbehörde zur Gemeinnützigkeit
- Stiftung braucht eigene Verwaltung, die sich um die Belange der Stiftung kümmert.
- Hierzu gehören: Geldanlage, Buchhaltung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Umsetzung des Stiftungszwecks, Ablegung von Rechenschaft gegenüber Finanzamt und Aufsichtsbehörde u.ä.











b.) Die Treuhandstiftung

- Bedarf keiner staatlichen Anerkennung und untersteht nicht der staatlichen Aufsicht, hat aber die gleichen steuerlichen Vorteile wie eine rechtlich selbständige Stiftung.
- Sie benötigt einen Treuhänder, der sie verwaltet und nach Außen vertritt.
- Die Treuhandstiftung entsteht durch
 - Verabschiedung einer Stiftungssatzung
 - Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen Stifter und Treuhänder
 - Übertragung des Vermögens auf den Treuhänder
- Die CaritasStiftung bietet die treuhänderische Verwaltung Ihrer Stiftung an.
- Sie entscheiden über die Mittelverwendung; die CaritasStiftung übernimmt die Verwaltung und alle damit verbundenen Arbeiten.



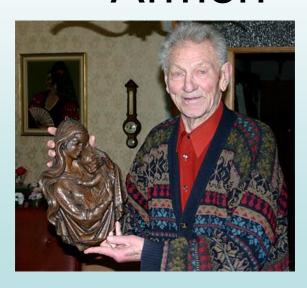








Für die Ärmsten der Armen



"Die Zeiten vor dem Krieg waren schlecht, mein Vater war arbeitslos, ich werde die Not nie vergessen. ...

Mit meiner Stiftung will ich überall dort helfen, wo die Not groß ist."

Josef Höing, 100 Jahre

Josef Höing Stiftung













im Erzbistum Köln

Zukunft stiften –

gemeinsam unter einem Dach



Stiftung St. Georg Hilfe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Caritas-Stiftung Heinz Kröly – Hilfe für Menschen mit Behinderung Stiftung integratives Leben für Menschen mit geistiger Behinderung

Thomas Verzelleti Stiftung

Josef Höing Stiftung

Straßen-Thull-Stiftung – KiJuStar

Stiftung Pfarrer Ernsting

Anton Schmahl Stiftung

Ihre Stiftung?

Adolf Leiser Stiftung

Stiftung Geschwister Dr. Cläre Pelzer und Resi Narr CaritasStiftung
Dechant Kreuzberg

CaritasStiftung
Elisabeth Schwingen –
Hilfe für Kinder in Not

Geschwister Heinz und Maria Zimmermann Stiftung

AGAPE Stiftung Matthias Schnegg CaritasStiftung Wilhelm Wirges Stiftung Caritas-Verein Friesenhagen

Engels-Schuster-Stiftung für starke Kinder

Präsentiert von: Sanioren Servicedienste Köln e.V.













Stiftungsgründung zu Lebzeiten

Vier Vorteile:

- 1. Der Stifter kann sich schon zu Lebzeiten aktiv in die Stiftung einbringen.
- 2. Er hat die Möglichkeit die Stiftung/den Treuhänder zu kontrollieren.
- 3. Er kann dazu beitragen, dass die Stiftung weiter wächst (beispielsweise durch Zustiftungen anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen o.ä.)
- 4. Die Stiftung kann auch testamentarisch bedacht werden.











Stiftungsgründung von Todes wegen

- Stiftungsgründung kann auch per testamentarischer Verfügung erfolgen
- Stifter behält sein Vermögen und lässt das Vermögen oder Teile davon erst nach seinem Tod in eine Stiftung einfließen
- Wichtig: genaue Formulierung des Stifterwillens im Testament (Beratung durch Fachanwalt für Erbrecht/Notar)
- Per Testament ist es ebenso möglich, in eine bestehende Stiftung "zuzustiften" oder einen Stiftungsfonds zu begünstigen











Schlusswort

Stifter sind besondere Menschen. Es sind Menschen mit Visionen.

Sie haben ein Thema, das sie bewegt, und deshalb wollen sie etwas

bewegen.













Ansprechpartner

Pax-Bank eG

Asset Management Stiftungen Christophstr. 35 50670 Köln www.pax-bank.de

Michael Ruland Stiftungsmanager in Kirche Diakonie und Caritas (FA)

Tel.: (0221) 16015-145 Fax:(0221) 16015-924

E-Mail: michael.ruland@pax-bank.de















Wie auch immer Sie Zukunft hinterlassen möchten – wir unterstützen Sie gerne!

 CaritasStiftung im Erzbistum Köln Georgstraße 7
 50676 Köln



Thomas Hoyer



Monika Witte

0221-2010-228 0221-2010-243

E-Mail: info@caritasstiftung.de

www.caritasstiftung.de







